

Benutzungsordnung

Um Ihnen die Benutzung der Bibliothek zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir bitten unsere Benutzer:innen, die nachfolgenden Bedingungen zum Verleih unserer Medien zu lesen und durch Unterschrift auf der Leser:innen-Erklärung anzuerkennen.

1. Einschreibung:

Die Anmeldung als Leser:in erfolgt persönlich. Für die Einschreibung sind

- a. ein Lichtbildausweis
- b. die Abgabe der ausgefüllten Leser:innen-Erklärung

notwendig.

Bibliotheksnutzer:innen erkennen mit ihrer Unterschrift auf der Leser:innen-Erklärung die Benutzungs- und Gebührenordnung an und erklären sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinn der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der personenbezogenen Daten ohne Zustimmung durch Nutzer:innen. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung und Haftungserklärung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten eingeschrieben werden. Diese verpflichten sich für die vertretene Person nicht bezahlte Gebühren zu begleichen sowie allfällige Ersätze zu leisten.

Namens- und Adressänderungen bitten wir bekannt zu geben. Die Aktualität der Daten kann stichprobenartig z.B. beim Verlängern der Jahreskarte abgefragt werden.

2. Entlehnung

- a. Die Entlehnfrist für Jahreskartenbesitzer:innen beträgt 3 Wochen pro Buch, 2 Wochen pro AV-Medium oder Spiel, 1 Woche pro Zeitschrift. Bei der Wahl von Bandgebühren beträgt die Entlehnfrist für jede Medienart 1 Woche.
- b. Nicht entlehbare Medien (z.B. Nachschlagewerke) sind gesondert gekennzeichnet.
- c. Die Anzahl der (gleichzeitig) entlehnten Medien pro Benutzer:in ist begrenzt: maximal 10.
- d. Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der ausleihenden Benutzer:innen bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden und auch nicht für öffentliche Vorführungen benutzt werden.

Benutzungsordnung

- e. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den Benutzer:innen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher, Zeitschriften und Musiknoten ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Kopieren oder Ausdrucken von Internetinhalten sind sämtliche Rechte Dritter zu beachten.
- f. Die Benutzer:innen haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- g. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer:innen, die aus dem Gebrauch der Medien entstehen.
- h. Sollte ein von Ihnen gewünschtes Medium aktuell verliehen sein, kann dieses kostenfrei reserviert werden. Das ist auf folgenden Wegen möglich: über das persönliche Nutzer:innenkonto des WebOpacs (<https://trautmannsdorf.webopac.at>), persönlich in der Bibliothek, telefonisch (während der Öffnungszeiten): 02169 2246 DW 25 oder per Mail (trautmannsdorf@bibliotheken.at).
- i. Wenn die Medien nicht von jemand anderem reserviert sind, kann die **Entlehnfrist maximal 2-mal verlängert** werden. Das ist auf folgenden Wegen möglich: über das persönliche Nutzer:innenkonto des WebOpacs (<https://trautmannsdorf.webopac.at>), persönlich in der Bibliothek, telefonisch (während der Öffnungszeiten): 02169 2246 DW 25 oder per Mail (trautmannsdorf@bibliotheken.at). Die neue Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde.
- j. Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Ist die Entlehnfrist überschritten, können Überziehungsgebühren anfallen (siehe Gebührenordnung).
- k. Mahnungen erfolgen grundsätzlich per E-Mail. Wurde bei der Einschreibung keine E-Mailadresse angegeben, wird die Mahnung postalisch zugestellt und Empfänger:innen wird das Porto vorgeschrieben.
- l. Sämtliche Fristen sind unabhängig vom Erhalt von automatisierten und persönlichen Erinnerungen gültig und sind einzuhalten.
- m. Der Verlust oder die Beschädigung von Medien ist der Bücherei zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Ersatz zu leisten – ggf. zum Neuwert. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gelten u.a. auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und auf sonstigen Medien, sowie Verschmutzung und Wasserschäden..
- n. Das Nutzer:innenkonto kann bei offenen Forderungen gesperrt werden. Das heißt, dass keine weiteren Ausleihen möglich sind. Nach Zahlungseingang kann es wieder freigeschalten werden.

Benutzungsordnung

- o. Bei ausständigen Medien gilt eine absolute Obergrenze von 8 Wochen nach dem letztgültigen Rückgabedatum. Sind die Medien innerhalb dieses Zeitraums nicht als verloren deklariert oder zurückgebracht worden, wird das Nutzer:innenkonto gesperrt und mit den Kosten für die ausständigen Medien belastet.

3. Internetnutzung

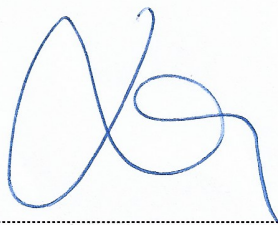
- a. Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der Angebote Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge offeriert werden.
- b. Es dürfen keine Veränderungen an den Computern und Geräten der Bibliothek vorgenommen werden (Software, Bauteile etc.)
- c. Das Aufrufen von Internetseiten mit pornografischen, extremistischen, in jeglicher Art diskriminierenden sowie Gewalt verherrlichenden Inhalten ist verboten. Bei Regelverstoß erfolgt eine Verwarnung, im Weiteren der Ausschluss.

4. Hausordnung

- a. Die Benutzer:innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- b. Kinder sind während des Aufenthalts in der Bücherei von den Eltern oder Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen
- c. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- d. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, Personen, die grobe oder dauernde Verstöße gegen die Benutzungsordnung begehen, zeitweise oder ganz von der Benützung der Bibliothek auszuschließen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Jahresbeiträge besteht. Dazu zählt auch das Ignorieren von Fristen und Mahnungen.
- e. Für Garderobe und sonstige mitgebrachten Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.


Büchereileitung





für den Träger (Marktgemeinde Trautmannsdorf/Leitha)